

Der Vollzugsdienst

3/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung

Wissenschaftliche Studie durch Justus-Liebig-Universität geplant

Seite 1

Ehrevorsitzender Franz Hellstern feierte seinen 80. Geburtstag

Maßgeblich an der Gestaltung der Verbandspolitik mitgewirkt

Seite 16

Vielfältige Aufgaben: „Die Realität der uniformierten Kollegen im Gericht“

„Fachgruppe der Gerichtsbarkeit“ im BSBD Sachsen stellt sich vor

Seite 63

Aus der einen Krise in die Nächste?

Lesen Sie mehr dazu ab Seite 2



Foto: © studio v-zwoelf / stock.adobe.com

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung
- 1 Geplante Studie: Gewalt und Aggressionen gegen Bedienstete in Deutschland
- 2 Aus der einen Krise in die Nächste?
- 4 Bundesvorsitzender René Müller schildert MdB Johannes Fechner (SPD) die Situation im Strafvollzug
- 5 Respekt und Anerkennung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 6 Berufsende in Sicht – Annäherung an eine neue Lebensphase

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 24 Brandenburg
- 28 Hamburg
- 33 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2020:



13. Oktober 2020

BSBD-Ortsverband Brandenburg:

Judith Reinicke zur neuen Vorsitzenden gewählt

Jahreshauptversammlung und Wahl eines neuen Vorstandes

Am 12.03.2020 trafen sich auf Einladung des Vorstandes Mitglieder des OV Brandenburg zur Jahresversammlung im Waldkaffee Brandenburg. Anlass war auch die Wahl eines neuen Vorstandes. Einige Mitglieder des alten Vorstandes standen, durch den bevorstehenden Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr für eine neue Amtsperiode zur Verfügung – Neuwahlen waren unerlässlich.

Alle Mitglieder des OV Brandenburg wurden schriftlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Eine Rückmeldung zur Teilnahme war wegen der Bestellung eines Imbisses unbedingt erforderlich. Nur 30 der 160 Mitglieder meldeten ihre Teilnahme an, eigentlich recht wenige.

zen konnte, war es möglich, auf eine erfolgreiche Arbeit und Umsetzung von Planungen zu verweisen. Bereits in dieser vergangenen Wahlperiode zeigte sich, wie richtig es war, auf einen jungen Kader im Vorstand zu bauen.

Die Kolleginnen Reinicke und Beick sowie die Kollegen Werner und Ruf, welche neu im alten Vorstand waren, arbeiteten sich gut in die Aufgaben ein und leisteten eine super Arbeit.

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht gab der Kassierer des Ortsverbandes den Kassenbericht. Zahlen ermüden schnell die Zuhörer. Der Kassierer fasste sich aber kurz.

Fazit ist, der Ortsverband ist finanziell gesund und kann weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren planen. Sparen ist aber dennoch immer ange-

und der Weg für Neuwahlen war frei. Zur Wahl stellten sich die Kolleginnen Reinicke und Beick und die Kollegen Werner, Hoff, Görs und Ruf.

Die Kollegen Lissner, er war schon länger im Vorstand und der Kollege Kühne, er führte über zwei Jahrzehnte den Ortsverband, traten beide nicht mehr zur Wahl an. Ihr Eintritt in den Ruhestand erfolgt in den nächsten Monaten.

Einstimmig wurden alle aufgestellten Kandidaten für den neuen Vorstand gewählt. Herzlichen Glückwunsch an die sechs und viel Erfolg in der künftigen Arbeit. Die ausgeschiedenen „Alten“ werden dem neuen Vorstand immer mit ihren Erfahrungen zur Seite stehen – versprochen!

Der ehemalige Vorsitzende Manfred Kühne überraschte dann die zwei Kolleginnen des neuen Vorstandes mit einem Blumenstrauß, dankte ihnen für die bisherige Arbeit und wünschte ihnen außerdem viel Erfolg in der alten/neuen Aufgabe.

Besonders der Kollegin Reinicke, sie ist die neue Vorsitzende des Ortsverband Brandenburg a.d.H., wünschte er viel Kraft und immer ein „glückliches Händchen“.

Gutscheinpräsent als Dank für jahrelange Arbeit im BSBD BRB

Der Überraschung war dann aber noch nicht genug. Die neue Landesvorsitzende und die neue Ortsverbandsvorsitzende baten den ehemaligen Ortsverbandsvorsitzenden zu sich. Mit einem Gutscheinpräsent bedankten sie sich für seine jahrelange Arbeit und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Vorstand hatte im Rahmen der Ortsverbandssitzung auch zu einem Imbiss eingeladen. Ein leckeres Büfett war aufgebaut und konnte nun nach Erledigung aller Aufgaben auch geplündert werden.

Die anwesenden Mitglieder machten auch redlich Gebrauch davon und viel blieb nicht übrig. Angenehme Gespräche untereinander umrahmten das gemeinsame Essen und ließen die Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes insgesamt zu einem vollen Erfolg werden.

Schön wäre es, wenn bei der nächsten Versammlung noch mehr und vor allem auch die jüngeren Mitglieder begrüßt werden könnten.

Vorstand des Ortsverbandes
Brandenburg



Foto: LV BRB

Manfred Kühne bei seinem Rückblick auf die erfolgreiche Arbeit in der vergangenen Wahlperiode.

Pünktlich um 18:00 Uhr begann die Versammlung mit der Begrüßung aller Teilnehmer.

Besonders herzlich konnte die neue Landesvorsitzende Dörthe Kleemann, sowie zwei Ehrenmitglieder des Landesverbandes, die Kollegen C. Lemke und B. Neumann, begrüßt werden. Beide Ehrenmitglieder sind ebenfalls Mitglied des Ortsverbandes Brandenburg.

Als ‚alter‘ Vorsitzender des Brandenburger Ortsverbandes, gab Manfred Kühne dann Rechenschaft über die Arbeit des Vorstandes der vergangenen drei Jahre. Auch wenn der Vorstand nicht alle geplanten Vorhaben umset-

sagt, wozu auch ein Wechsel des Bankinstitutes gehört, um Kontoführungsgebühren möglichst auf null zu setzen.

Rechenschaftsbericht und Kassenbericht wurden anschließend zur Diskussion gestellt.

Fragen der teilnehmenden Ortsverbandsmitglieder konnten beantwortet werden und einigen Teilnehmern wurde auch klar, dass die sinnvolle Ausgabe der Mittel und die akkurate Nachweisführung der verwendeten Gelder doch nicht immer so einfach sind.

Im Anschluss an die Diskussion konnte der alte Vorstand durch die teilnehmenden Mitglieder entlastet werden

SARS-CoV-2-Virus – sein Einfluss auf Strafvollzugsbedienstete und den Resozialisierungsauftrag

Justizvollzugsanstalten im Land sind doch keine Wolkenkuckucksheime unter einer Schutzglocke

Lockdown im Justizvollzug, Abschottung als Infektionsschutz und wie geht es nun weiter?

In freundlicher Naivität wurde durch die Umsetzung der Eindämmungsverordnung und die Kappung der sozialen Kontakte darauf vertraut, dass das Virus den Justizvollzug des Landes verschont. Ist die Rechnung aufgegangen oder haben wir einfach nur Glück gehabt?

Befristete Aussetzung des Strafantritts für Ersatzfreiheitsstrafen, kaum Zugänge, keine Schule, Ausbildung und Arbeitstherapie, keine Behandlungsmaßnahmen zur Rückfallminimierung, keine Gottesdienste, keine Besuche durch Angehörige oder Freunde und vieles mehr wurde von einem auf den anderen Tag eingestellt. Hintergrund all dieser Maßnahmen ist und war, die Entstehung einer Infektionskette im Justizvollzug zu verhindern. Trotz der auf der Hand liegenden Problematik gab es keine zentrale Aufnahme im Land.

Anschreiben der Landesvorsitzenden Dörthe Kleemann vom 20. März 2020

An die
Ministerin der Justiz
des Landes Brandenburg
Frau Susanne Hoffmann
Heinrich-Mann-Allee 107
14437 Potsdam



Sehr geehrte Frau Hoffmann,
mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. März 2020 möchte ich Ihnen für die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges gerichteten Worte danken.

Auch wir als **BSBD Brandenburg** haben uns entschieden, einen Appell für Gemeinschaft und Solidarität an die Mitglieder und alle Beschäftigten zu richten.

Jedoch haben bereits die ersten Wochen gezeigt, dass es mit wertschätzenden Worten und Mahnrufen nicht getan ist.

Der Justizvollzug gehört zum Bereich der kritischen Infrastruktur, wird jedoch bei den meisten Festlegungen nicht erwähnt oder gar vergessen.

Aktuelles Beispiel ist die Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nr. 065/2020 u.a. zur Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden.

Weiterhin haben Sie zur Einhaltung der von den Leitungen der Justizvollzugseinrichtungen getroffenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgerufen.

Damit ist der **BSBD Brandenburg** auch schon beim aktuellen Kernproblem: Die Beschaffung und Ausstattung mit den zwingend erforderlichen Schutzmitteln für die Beschäftigten in allen Vollzugsanstalten des Landes.

Daher gebe ich Ihnen das beiliegende Schreiben zur Kenntnis und fordere nicht nur für die Mitglieder des **BSBD Brandenburg** eine intensive, zentrale Unterstützung bei der Beschaffung.

Nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges ausreichend geschützt sind, können sie die aktu-

Stattdessen mussten in allen Justizvollzugsanstalten räumlich abgetrennte Quarantäne- und Isolationsbereiche errichtet werden, was sich bei den jeweiligen baulichen Voraussetzungen bereits als Herausforderung darstellte.

Diese Quarantäneabteilungen sind bei entsprechender Belegung (jeder Zugang ist dort für 14 Tage unterzubringen) natürlich auch personell auszustatten. Schon ergab sich das nächste Problem, denn die Personalausstattung im Land liegt weit unter den Soll-Zahlen. Dazu dann noch das Topthema – die ungenügende Ausstattung mit Schutzausrüstung für diese Spezialbereiche und für alle im Vollzug tätigen Mitarbeiter.

Mit einem entsprechenden Schreiben hat sich der **BSBD Brandenburg** an die Ministerin der Justiz gewandt und dieses auch auf der Internetseite veröffentlicht.

elle Lage mit dem von Ihnen geforderten Engagement und der erforderlichen Entschlossenheit meistern und somit den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Dörthe Kleemann
Landesvorsitzende

Keine Infektionsketten im Justizvollzug entstehen lassen (Anlage zum Schreiben v. 20.03.20)

Bereits wenige Infizierte können in einer Zwangsgemeinschaft, wie es jedes Gefängnis darstellt, eine Kettenreaktion mit unkalkulierbaren Folgen auslösen.

Dazu darf es nicht kommen und deshalb fordert der **BSBD Brandenburg**, dass auch allen, in diesem Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen Beschäftigten, die Möglichkeit eröffnet wird, sich testen zu lassen. Die Funktionsfähigkeit des Strafvollzuges muss dauerhaft sichergestellt werden und allein deshalb müssen Infektionen konsequent verhindert werden.

Selbstauskünfte und Fiebermessen bei der Aufnahme von Gefangenen sind Maßnahmen, auf die wir uns zum Schutz aller Beschäftigten allein nicht verlassen können, da es bei Gefangenen erfahrungsgemäß vorkommen kann, dass sie wissentlich falsche Auskunft geben.

Es könnte aber auch sein, dass Gefangene vor ihrer Aufnahme völlig unwissentlich während der Inkubationszeit mit einem Infizierten in Berührung gekommen sind. Zum Schutz aller Beschäftigten und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in jeder Justizvollzugseinrichtung des Landes müssen solche Risiken unbedingt vermieden werden.

Hier appelliert der **BSBD Brandenburg** an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Andernfalls kann das Vertrauen in diese auch sehr erschüttert werden.

Alle Bediensteten des Justizvollzuges dürfen bestmöglichen Schutz erwarten, damit sie ihren schweren Dienst möglichst belastungsfrei versehen können.

Die Verfügbarkeit von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln zählt der **BSBD Brandenburg** dabei als eine Grundvoraussetzung, die leider im Moment nicht gegeben ist! Deshalb fordert der **BSBD Brandenburg**, dass die Beschaffung aller erforderlichen Schutzmittel zentral durch die

oberste Dienstbehörde – das Ministerium der Justiz – mit entsprechendem Nachdruck erfolgt und die Justizvollzugsanstalten mit dieser Aufgabe nicht alleine lässt.

Es kann nicht sein, dass immer von einer ernsten Lage gesprochen wird und alle Bereiche, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung unter dem geforderten Mindestabstand tätig sind, sich nicht in ihrer eigenen Gesundheit ausreichend schützen können und ggf. selbst erkranken.

Wenn die Funktionsfähigkeit einer Justizvollzugsanstalt zur Disposition steht, das möchte sich kein Beteiligter nur ansatzweise ausmalen.

Dörthe Kleemann
Landesvorsitzende

Antwortschreiben der Ministerin

Potsdam, 3. April 2020

An die
Landesvorsitzende des **BSBD**
Frau Dörthe Kleemann
Berliner Allee 37 d
15345 Altlandsberg

Sehr geehrte Frau Kleemann,

für Ihr E-Mail-Schreiben vom 22. März 2020 möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich bin beeindruckt und erfreut, mit welchem Engagement der Landesverband Brandenburg e.V. des **BSBD** und Sie als Landesvorsitzende in dieser schwierigen Situation zum Zusammenhalt aller im Vollzug Beschäftigten aufrufen.

Es ist mir bewusst, welche Anstrengungen es bedarf, um die fragile Welt des Justizvollzuges unter den aktuellen Bedingungen im Gleichgewicht zu halten, und ich weiß es zu schätzen, dass die Beschäftigten im Justizvollzug weiterhin

verantwortungsvoll ihren Dienst ausüben. Gerade deshalb ist es ein überaus berechtigtes Anliegen von Ihnen, sich für den Schutz aller im Vollzug Tätigen einzusetzen, und Sie können versichert sein, dass wir alles tun werden, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.

Die Fachabteilung des Hauses ist bereits an das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz herangetreten und hat für alle Vollzugsanstalten des Landes Schutzrüstungen und Desinfektionsmittel nach einer entsprechenden Erhebung des Bedarfs in den Vollzugsanstalten angefordert. Leider ist aufgrund der bundesweiten Engpässe nur ein Teil der vom Land Brandenburg insgesamt angeforderten Mengen geliefert worden. Diese sind nach der vom Land Brandenburg festgelegten Prioritätenliste nachvollziehbar zuerst an die Krankenhäuser ausgegeben worden, die bereits Infizierte behandeln müssen. Der Justizvollzug, der – nach der Polizei – an dritter Stelle der Prioritätenliste steht, hat bereits ein kleineres Kontingent zur Verfügung gestellt bekommen. Die Fachabteilung hat unverzüglich die Verteilung der Schutzrüstungen und Desinfektionsmittel in die Wege geleitet.

Soweit Sie ferner die Testung aller Beschäftigten im Justizvollzug einfordern, habe ich durchsetzen können, dass Beschäftigte des Vollzuges bereits jetzt bevorzugt behandelt und bei Verdachtsfällen getestet werden, auch wenn sie noch keine Symptome zeigen.

Die Corona-Pandemie wird uns nach den vorliegenden Erkenntnissen noch eine geraume Zeit begleiten. Angesichts dessen wünsche ich allen viel Kraft, Durchhaltevermögen und einen guten Zusammenhalt, um die noch vor uns stehenden Aufgaben meistern zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Hoffmann

Weiterhin wurden alle Bewegungen in den Vollzug mit der Maßgabe zusätzlicher Schutzmaßnahmen auf das Erforderlichste minimiert. Jedoch ist es nun einmal zur Aufrechterhaltung einer Justizvollzugsanstalt zwingend erforderlich, dass die Mitarbeiter ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben umsetzen. Somit gehen wir dort an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr ein und aus.

Wir sind es, die das so sicher geglaubte abgeschlossene System im schlimmsten Fall durch das Virus anfällig und ggf. dann auch hilflos machen. Der Justizvollzug ist zwar keine Pflegeeinrichtung, jedoch haben diese bereits gezeigt, dass eine Ansteckung auf so engem Raum wohl nicht zu verhindern ist. Denn der geforderte Mindestabstand von 1,5 Meter ist in der täglichen Arbeit mit den Inhaftierten oft eine reine Theorie.

Den Mitarbeitern gilt an dieser Stelle ein Dank für die Umsetzung sowie Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Dieser Disziplin ist es unter anderem zu verdanken, dass wir bislang nicht zu einem Virus-Hotspot wurden.

Neuzugänge sind eine Glückslotterie

Nun ist es aber doch passiert und auch das Land Brandenburg hat, neben mehreren vorherigen Verdachtsfällen, den ersten bestätigten Corona-Fall. Die Realität ist im Vollzug angekommen und die Verhinderung einer Infektionskette hat nun höchste Priorität. Was jedoch passiert, wenn die Infektion erst bekannt wird, wenn der Inhaftierte bereits aufgenommen und auf der Quarantänestation untergebracht ist,

hat die betroffenen Mitarbeiter überrascht und große Mängel bei den Abläufen aufgezeigt. Die unverzügliche Testung der involvierten Mitarbeiter und die Ermittlung weiterer Kontaktpersonen haben mehrere Tage gedauert und sind nach einer Woche immer noch nicht abgeschlossen. Eine winzige Erleichterung trat lediglich ein, als die ersten negativen Ergebnisse bei den Mitarbeitern bekannt wurden. Dies bedeutete jedoch nicht die Rückkehr in den Dienst, da das Gesundheitsamt unter Bezug auf den Kontakt die Fortsetzung der Quarantäne festlegte. Es wurden auch unterschiedliche Arbeitsweisen der Gesundheitsämter in den Landkreisen deutlich. Denn welche Ironie, die Bediensteten wohnen nicht alle im 10 km Umkreis einer JVA und fallen somit auch nicht in die Zuständigkeit eines Gesundheitsamts.

Verhängte Quarantäne hat massive Auswirkungen auf die Dienstplanung

Die Auswirkung von verhängten Quarantänen gegen Bedienstete hat massive Auswirkungen auf die Dienstplanung und zeigt deutlich, dass die Personalausstattung nicht auskömmlich ist. Die unbesetzten Stellen in den Anstalten des Landes fallen nun besonders in Gewicht und daraus werden Mehrarbeit und Überstunden resultieren.

Das Wissen um einen bestätigten Corona-Fall in der JVA führt zu einer besonderen psychischen Anspannung unter den Bediensteten. Viele treibt die Frage um, was ist, wenn ich mich nun im Dienst infiziere und ggf. auch meine Familie gefährde. Zur Beruhigung hilft da auch nicht der Hinweis

bezüglich der Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Auch das Zitieren von RKI-Hinweisen zur Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m über mehr als eine Viertelstunde, trifft bei der psychischen Anspannung nicht auf offene Ohren. Die Bediensteten fordern klare nachvollziehbare Antworten.

In diesem Zusammenhang besteht auch eine Forderung des **BSBD Brandenburg**: Corona-Infektionen und damit in Verbindung stehende schwerwiegende Folgeerkrankungen müssen als Dienstunfall anerkannt werden.

Wie soll es im Justizvollzug nun weitergehen?

Dies ist eine Frage, die bereits seit Mitte April durch ein Papier „Exit-Strategien für die Beschäftigung und sonstige Maßnahmen“ des Justizministeriums erörtert wird und den Anstalten als Arbeitspapier vorliegt. Dabei ist ausdrücklich eine schrittweise Rückkehr in den Bereichen Beschäftigung und Behandlung vorgesehen. Wobei in der ersten Phase noch keine Hinzuziehung von Externen erfolgen darf.

Bereits seit dem 4. Mai ist zu beobachten, dass die Anstalten auch wieder zunehmend mit Zugängen durch die Polizei bedient werden. Dies betrifft nicht nur den Bereich der Untersuchungshaft. Mit der Maßgabe, dass jeder Zugang in eine 14-tägige Quarantäne geht, werden die eingerichteten Abteilungen wohl zeitnah an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Wenn dann ein Inhaftierter, welcher bei Gericht vorgeführt wurde und auf Anweisung eines Richters seine Schutzmaske abnehmen musste, somit gegen die Hygiene- und Schutzmaßnahmen verstoße hat, auch noch in Quarantäne muss, dann schaut man in verständnislose Augen und trifft auf Ohnmacht. Wieder stehen die Mitarbeiter zwischen den Fronten und müssen besonnen handeln, sollen sich ihre eigene Besorgnis bei der Problematik Corona-Infektion nicht anmerken lassen.

Wenn nun, wie wohl auch unumgänglich, die Abschottung des Justizvollzugs aufgeweicht wird, dann muss sich jeder – auch das Justizministerium – darüber im Klaren sein, dass es jeder Zeit zu weiteren bestätigten Corona-Fällen kommen kann. Hier fordert der **BSBD Brandenburg** eine einheitliche Vorgehensweise fürs Land.

In den vergangenen Wochen war der Vollzug vorrangig mit der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung beschäftigt. Das Vollzugsziel der Resozialisierung rückte durch die totale Abschottung und die damit fehlende Möglichkeit der Lockerungen zur Entlassungsvorbereitung in den Hintergrund. Eine Entlassungsvorbereitung dient dem Schutz der Allgemeinheit und gehört prinzipiell auch zu den Aufgaben der Mitarbeiter des Justizvollzugs.

Hier sei schon jetzt auf das zusätzlich notwendige Personal hingewiesen, wenn diese Lockerungen nur noch in Begleitung von Vollzugspersonal stattfinden dürfen, damit die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sichergestellt werden können.

Dörthe Kleemann
Landesvorsitzende

Nachruf

Der BSBD-Landesverband
trauert um sein
Hauptausschussmitglied

Detlef Gasse.

Nach schwerer Krankheit ist Detlef Gasse
am 10. Mai 2020 im Alter von
61 Jahren verstorben.



Vielen BSBD-Mitgliedern ist Detlef durch seinen Einsatz in mehreren Vollzugsanstalten des Landes sehr gut bekannt.

Zuletzt war er in der JVA Cottbus-Dissenchen ein im Kollegenkreis von allen geachteter Mitarbeiter, der durch seinen viel zu frühen Tod eine große Lücke hinterlässt.

Aber auch der BSBD-Landesverband hatte bei Detlef Gasse einen hohen Stellenwert und kam nie zu kurz.

Er war Vorsitzender eines Ortsverbands und Mitglied der Rechtsschutzkommission des Landesverbands.

Es war ihm immer ein Anliegen, sich für seine Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Dies tat er durch Beratung und notwendige Unterstützung.

Der BSBD-Landesverband Brandenburg und seine Mitglieder haben enorm von der Schaffenskraft, dem Wissen und seinem persönlichen Engagement von Detlef Gasse profitieren dürfen.

Dafür sind wir sehr dankbar.

**Wir werden unserem
hochgeschätzten Mitglied
und unserem gutem Freund Detlef Gasse
stets ein ehrendes Andenken bewahren
und er wird immer einen Platz in unseren
Herzen haben.**

*Mitglieder des Vorstands
des BSBD-Landesverbands
Brandenburg*



BSBD Gewerkschaft Strafvollzug

www.bsbd-brb.de

Home Vorstand Ortsverbände Bundesvorstand Landesverbände Meisterhaft Impressum